

Anlage B

**Anlage „Benutzung mit Luftfahrzeugen“ zum II. Teil Nr. 2 der Flugplatzbenutzungsordnung für den Verkehrslandeplatz Saarlouis – Düren (EDRJ)
hier: Bestimmungen für das „Fliegen ohne Flugleitung“ (FoF)**

1. Die Betriebssicherungspflicht besteht gemäß § 53 Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 1 der Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO).
2. Bei Starts und Landungen muss eine von der Flugplatz Düren - Untere Saar - Betriebsgesellschaft mbH bestellte, zuverlässige Hilfsperson anwesend sein. Die Hilfsperson muss auf die für den jeweiligen Flugbetrieb gemäß NfL I 72/83 vorzuhaltenden Feuerlösch- und Rettungsgeräte zugreifen und diese sachgerecht bedienen können (sachkundige Person für den Brandschutz). Eine telefonische Alarmierung der Rettungsdienste muss sichergestellt sein.
3. Eine aktuelle Liste mit den Namen der bestellten Hilfspersonen ist in der Flugplatzakte aufzubewahren.
4. Die Flugbetriebsflächen müssen sich auch bei Flugbetrieb ohne Flugleiter in einem betriebssicheren Zustand befinden. Die Hilfspersonen sind in die für den betriebssicheren Zustand notwendigen Maßnahmen einzuweisen.
5. Im Hauptflugbuch für Fliegen ohne Flugleitung muss für jede Flugbewegung der Name der Hilfsperson ersichtlich sein.
6. Die Befreiung gilt nur für die auf dem Flugplatz Saarlouis-Düren stationierten Flugzeuge und die Werkstattflüge der ansässigen luftfahrttechnischen Betriebe. Vor der erstmaligen Inanspruchnahme ist jede/r Flugzeugführer/in verpflichtet sämtliche Bedingungen für das Fliegen ohne Flugleitung mit der Abgabe seiner Unterschrift zu akzeptieren (siehe Anlage 1).
7. Die Befreiung gilt nur dann, wenn die gesetzlich erforderlichen meteorologischen Mindestvoraussetzungen erfüllt sind (mindestens 1,5 km Sicht und eine Wolkenuntergrenze von mindestens 500 ft AGL).
8. Die Befreiung gilt nicht für Solo-Schulflüge (ohne Fluglehrer/in) und Mischflugbetrieb (Kombination aus Motorflug mit Segelflug oder Fallschirmspringen).
9. Diese Befreiung gilt nur für Flüge von SR -30 Min., jedoch frühestens 07.00 Uhr (Ortszeit) bis SS +30 Min., jedoch spätestens bis 20.00 Uhr (Ortszeit) und bei einem Start vor 19.00 Uhr Ortszeit jedoch spätestens bis 21.00 Uhr (Ortszeit).
10. Für Flüge nach FoF ist eine vorherige PPR-Genehmigung einzuholen.
11. Der/Die verantwortliche Flugzeugführer/in hat vor dem Start/der Landung festzustellen, ob die Verkehrssicherheit am Flugplatz gewährleistet ist und kein Mischflugbetrieb besteht. Die Verkehrssicherungspflicht wird beim Fliegen ohne Flugleitung vom Platzhalter auf den/die verantwortliche/n Luftfahrzeugführer/in übertragen. Das Risiko trägt alleine der/die verantwortliche Flugzeugführer/in.
12. Der/Die verantwortliche Flugzeugführer/in hat bei Start und Landung Blindmeldungen auf der Platzfrequenz 121,2083 MHz (Kanal 121,210) abzugeben, um ggf. weitere Luftverkehrsteilnehmer/innen in der Umgebung über die aktuelle Flugzeugposition und über die weiteren Flugabsichten zu informieren. Diese Blindmeldungen sollten nach dem Muster in Anhang 2 erfolgen.
13. Alle Flugbewegungen ohne Flugleitung müssen lückenlos im Hauptflugbuch erfasst werden. Der/Die verantwortliche Flugzeugführer/in ist aus diesem Grund verpflichtet, unmittelbar vor dem Start bzw. nach der Landung die Flugbewegung zu dokumentieren (Muster im Anhang 3) und in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.
14. Fliegen ohne Flugleitung ist nur für Flugplatznutzer/innen möglich, deren Abrechnung aller Leistungen mittels Monatsrechnung und Einzugsermächtigung erfolgt.
15. Bei einem Überlandflug sollte der Abflug lärm arm als Direktflug über unbesiedeltem Gebiet stattfinden. Bei Platzrundenflügen ist auf die Einhaltung der Platzrunde besonders zu achten.
16. Auslandsflüge, die der Grenzkontrolle unterliegen (Nicht-Schengen-Flüge) dürfen nur in Anwesenheit der Flugleitung stattfinden.
17. Die Landeplatzhalterin kann im Einzelfall Genehmigungen zum „Fliegen ohne Flugleitung“ auch für gewerbliche Flüge sowie für Werkverkehr erteilen.

Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren (EDRJ)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die in der Flugplatzbenutzungsordnung - in der jeweils geltenden Fassung - als Anlage B beigefügten Bedingungen zum „Fliegen ohne Flugleitung“ zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum:	Name:	Anschrift:	Unterschrift:

Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren

Funkverkehr (Blindübertragung) für An- und Abflug bei „Fliegen ohne Flugleitung“

Beispiel: Blindübertragung		Example: Blind Transmission	
Anflug		Inbound Traffic	
Etwa 5 min vor Ankunft wird gemeldet: Rufzeichen, Flugzeugmuster, Position, Flughöhe und weitere Absicht:		Approx. 5 min prior arrival the following should be transmitted: call sign, type of aircraft, position, altitude and further intentions:	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> PA28, 10 NM südlich, 4500 ft. im Sinkflug auf 2100 ft., zur Landung Piste 07/25		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> PA28, 10 NM south, 4500 ft. Descending to 2100 ft., for landing runway 07/25	
Vor dem Einflug in die Platzrunde ist folgende Blindmeldungen abzugeben:		Before entering the circuit the following should be transmitted:	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> Über dem Platz, 2100 ft., Fliege in rechten/ linken Gegenanflug Piste 07/25		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> overhead the airfield, 2100 ft., entering righthand/ lefthand downwind runway 07/25	
In der Platzrunde sind folgende Blindmeldungen abzugeben:		In the circuit the following should be transmitted:	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> rechter/linker Gegenanflug Piste 07/25		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> righthand/ lefthand downwind runway 07/25	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> rechter/linker Queranflug Piste 07/25		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> righthand/lefthand base runway 07/25	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> Endanflug Piste 07/25 zur Abschlusslandung		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> final runway 07/25 for full stop	
Nach dem Verlassen der Piste ist noch folgende Meldung abzugeben:		After leaving the runway the following should be transmitted:	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> Verlässt Piste 07/25		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> Leaving runway 07/25	
Beispiel: Blindübertragung		Example: Blind Transmission	
Abflug		Outbound Traffic	
Vor dem Rollen wird gemeldet: Rufzeichen, Flugzeugmuster, Position und Absicht:		Before taxiing the following should be transmitted blind: call sign, type of aircraft, position and further intentions:	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> PA28, Platzposition, rolle über A zum Rollhalt Piste 07/25		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> PA28, position on airfield, taxiing via A, holding point runway 07/25	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> Rollhalt Piste 07/25, Abflugbereit		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> holding point runway 07/25, ready for departure	
Wenn kein Aufruf durch ein anderes Flugzeug erfolgt und der Anflugsektor frei ist, kann der Pilot auf die Piste rollen und starten:		If no call from other aircrafts is transmitted and the approach sector is free the pilot can taxi to the runway and perform the takeoff:	
<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> Startet auf Piste 07/25, verlässt die Platzrunde Richtung Süden, steigt auf 4500 ft.		<i>Saarlouis-Radio, D-E.....</i> departing runway 07/25, leaving direction south, climbing to 4500 ft.	

Flugbuch zum „Fliegen ohne Flugleitung“

HAUPTFLUGBUCH

für Fliegen ohne Flugleitung

am Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren

Datum:	PIC:	Kennzei- chen:	Zeiten:	ICAO - Kennung	Pers. an Bord	Bemerkungen f. Tower Personal
Start in EDRJ			Startzeit:	Zielflugplatz:		
Landung in EDRJ			Landezeit:	Abflugort:		

Sachkundige Person mit Kenntnissen im Brandschutz: _____
Name, Anschrift und Telefonnummer

Bitte ausgefüllt in den Briefkasten einwerfen!

Unterschrift

Flugbuch zum „Fliegen ohne Flugleitung“

HAUPTFLUGBUCH

für Fliegen ohne Flugleitung

am Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren

Datum:	PIC:	Kennzei- chen:	Zeiten:	ICAO - Kennung	Pers. an Bord	Bemerkungen f. Tower Personal
Start in EDRJ			Startzeit:	Zielflugplatz:		
Landung in EDRJ			Landezeit:	Abflugort:		

Sachkundige Person mit Kenntnissen im Brandschutz: _____
Name, Anschrift und Telefonnummer

Bitte ausgefüllt in den Briefkasten einwerfen!

Unterschrift